



41705 Gemeinde Aurach am Hongar

Gemeinde Aurach am Hongar, am 15.03.2024

Zahl: 900-2-2024

Betreff: Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Aurach am Hongar in der am 14.03.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.aurach.at abrufbar.

Angeschlagen: 15.03.2024, 

Abgenommen: 03.04.2024, _____



Der Bürgermeister:

